

Mastersordnung

§ 1 Name

Die Deutsche Masters-Organisation (DMO) ist innerhalb des BVDG die Organisation der Athleten/innen ab dem Jahr, in dem sie das 30. Lebensjahr vollenden. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung und Ordnungen des BVDG und dieser Ordnung.

§ 2 Zweck und Zielsetzung

Die DMO hat die Aufgabe der Förderung und Pflege des Masters-Gewichtheber-Sports im Rahmen der Breitensportzielsetzung des BVDG und setzt sich für einen dopingfreien Sport ein.

Sie zeichnet sich verantwortlich für:

- a) die Vertretung der Interessen sowie der Förderung der Deutschen Mastersathleten auf nationaler und internationaler Ebene;
- b) die Vertretung der Interessen des BVDG auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich des Masterssports;
- c) der Durchführung von Meisterschaften und Turnieren auf nationaler Ebene;
- d) der Förderung und Betreuung von Wettkämpfen und Veranstaltungen auf Landes- und Bezirksebene in Abstimmung mit den Landesverbänden.

§ 3 Gliederung

Die Organe der Deutschen Bundes-Masters-Organisation setzen sich zusammen aus:

- a) dem Mastersausschuss,
- b) den Landesvertretern der Masters als erweiterter Masterausschuss.

Beide zusammen ergeben den Bundesmastersausschuss.

§ 4 Der Bundesmastersausschuss

Der Bundesmastersausschuss besteht aus:

4.1 dem Mastersausschuss

- a) dem BVDG-Masters-Referenten (m/w/d) als Vorsitzender;
- b) dem Stellvertreter (m/w/d);
- c) dem Referent (m/w/d) für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und soziale Medien;
- d) dem Referent (m/w/d) für Kampfrichterwesen im Mastersbereich;
- e) dem Anti-Doping-Beauftragter (m/w/d);
- f) dem Statistiker (m/w/d);
- g) dem Athlensprecher der Masters;
- h) der Athletinnensprecherin der Masters.

Die Athletinnensprecherin und der Athletensprecher werden von den Masterssportlern vorgeschlagen und gewählt. Der Stellvertreter sowie die Mastersreferenten für Öffentlichkeitsarbeit, das Kampfrichterwesen, Anti-Doping und der Statistik werden vom Bundesmasterstag vorgeschlagen und gewählt. Bezüglich der vorstehenden Positionen können auch Sportfreunde gewählt werden, die nicht dem Mastersausschuss angehören. Die Wahlen finden analog der BVDG Satzung alle 4 Jahre im Olympiejahr statt.

4.2 und dem erweiterten Mastersausschuss

Der erweiterte Mastersausschuss besteht aus den gewählten Mastersreferenten der Landesorganisationen.

4.3 Die Aufgaben des Bundesmastersausschusses sind:

- a) Entgegennahme der Berichte des BVDG- Masters-Referenten und der Mastervertreter der Landesorganistionen;
- b) Planung, Entwicklung und Durchführung des Sportprogramms im Mastersbereich;
- c) Weiterentwicklung des nationalen Masters-Gewichtheber-Sportes;
- d) Erstellung der Jahresstatistik, sowie der Rekord- und Bestenlisten;
- e) Verabschiedung von Anträgen an den Bundestag, den IWF- und European Masters Kongress;
- f) Anti Doping-Aufklärung und Belehrung der deutschen Mastersathleten in Anlehnung an die Beschlüsse und Veröffentlichungen der NADA, WADA, des IWF und der IWF Masters;
- g) Ehrung verdienter Masters nach der Masters-Ehrenordnung;
- h) Ergänzung und Weiterentwicklung der Masters-Ordnung durch Antragstellung des Bundesmastersausschuss an den BVDG-Bundestag.

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied des Bundesmastersausschusses eine Stimme.

Im Falle einer Präsenzveranstaltung (Bundesmasterstages) werden die Kosten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung für den BVDG-Masters-Referenten vom BVDG erstattet. Für die übrigen Teilnehmer sind ihre Landesorganisationen zuständig. Alle Protokolle von Sitzungen des Bundesmastersausschusses sind an die Geschäftsstelle des BVDG zur Information und Veröffentlichung zu senden.

Diese Mastersordnung wurde in der dieser Fassung am 14.02.2021 vom Bundesmastersausschuss beschlossen und am [...] vom BVDG Bundestag bestätigt.